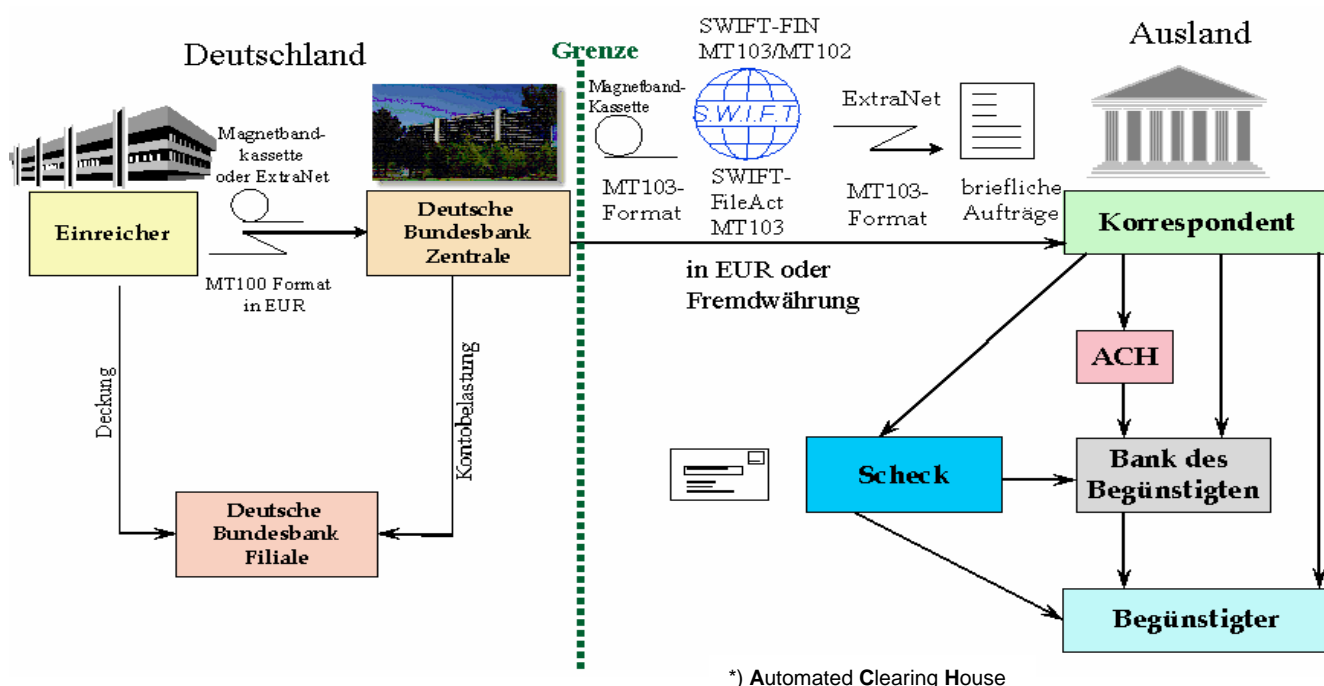


Massenzahlungen in das Ausland (MASSE)

Allgemeine Informationen zu MASSE

Die Deutsche Bundesbank wickelt für öffentliche Kassen, die ein Konto bei ihr unterhalten, regelmäßig wiederkehrende Zahlungen sowie Einmalzahlungen in das Ausland in einem besonderen Verfahren (MASSE) ab. Hierbei handelt es sich i. d. R. um die Zahlung von Leistungen aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, Versorgungsbezügen, Versorgungs-, Zusatz- und Unfallrenten, Wiedergutmachungsgeldern, Unterstützungen, Kindergeldzahlungen, Steuerrückerstattungen u. ä.. In Ausnahmefällen werden diese Zahlungen auch für privatrechtlich organisierte Unternehmen ausgeführt. Voraussetzung ist jedoch, dass den Zahlungen ein öffentlicher Auftrag zu Grunde liegt.



Die Zahlungen werden über das Korrespondentennetz der Bundesbank abgewickelt. Derzeit unterhält bzw. führt die Bundesbank Konten bei bzw. von Korrespondenten in ca. 70 Ländern der Welt. Grundsätzlich werden im Verfahren MASSE Zahlungen in alle Länder abgewickelt.

Je nach Fälligkeitstermin der Zahlungen werden mit den Einreichern bestimmte Buchungstage im vorhinein vereinbart. Die Einreichung der Überweisungen kann mit Magnetbandkassette oder über ExtraNet erfolgen.

Für Zahlungen, die die Kriterien der EU-Preisverordnung erfüllen, wird nicht das Verfahren MASSE, sondern der EMZ der Bundesbank mit seinem Zugang zum STEP2-System der Euro Banking Association (EBA) genutzt.

Bei Interesse können auf Anfrage (mailto: pensions@bundesbank.de) nähere Informationen zur Verfügung gestellt werden.